

Magistrat empfiehlt mehr Ordnungspolizei statt Sicherheitsdienst

SCHWALBACH. Wenn es nach dem Magistrat der Stadt Schwalbach geht, gehen künftig Ordnungspolizisten – und nicht wie seit 2008 ein privater Sicherheitsdienst – auf Streife in der Stadt.

Bürgermeisterin Christiane Augsburger: „Ursache für die Vorschläge des Magistrates ist nichts geringeres als ein Artikel des Grundgesetzes und, daraus resultierend, das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Gefahrenabwehr als eine hoheitliche Aufgabe einstuft. Diese muss gemeinsam von der Polizei und dem Ordnungsamt wahrgenommen werden. Den Streifendienst dürfen Gemeinden daher nicht an private Sicherheitsdienste delegieren.“

Sicherheitsdienste dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn die Gemeinde auf der Grundlage des Privatrechts handelt, also wenn sie ein Gebäude oder Gelände, das in ihrem Besitz ist, jedoch nicht öffentlich genutzt wird, bewacht werden soll. Diese Auffassung hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mittlerweile in Schreiben an verschiedene Gemeinden, die vor der selben Frage wie Schwalbach stehen, bekräftigt.

Eine Reihe von Städten und Gemeinden hat sich darauf schon eingerichtet. So ist beispielsweise bekannt, dass die Stadt Frankfurt am Main bereits rund hun-

dert so genannte Stadtpolizisten eingestellt hat. Das Ministerium bestätigt damit auch den schon seit längerem von der Polizeidirektion des Main-Taunus Kreises vorgetragenen Standpunkt. Diese hat immer wieder auch öffentlich darauf hingewiesen, dass „Schwarze Sheriffs“ sich auf den Objektschutz beschränken müssen, weil sie keinerlei hoheitliche Befugnisse haben. Denn Sicherheitsdienste verfügen nur über das sogenannte Jedermannsrecht.

Sie dürfen lediglich das tun, was jeder tun kann, also beispielsweise jemanden ganz privat auf sein Fehlverhalten ansprechen. Sie haben keinerlei Kompetenzen, können beispielsweise weder Platzverweise aussprechen noch um die Vorlage eines Ausweises bitten.

Ein weiterer, schwerwiegender Mangel beim Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes anstelle städtischer Ordnungspolizisten ist die fehlende Kontrolle. Missbräuchliche Aufgabenwahrnehmung und Fehlverhalten sind schwieriger festzustellen, zu korrigieren und zu ahnden.

In Schwalbach gab es gegen den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes deshalb von Anfang an Beschwerden von Bürgern, die die Rechtslage kennen (und bei deren Einwänden professionelle Aspekte der gebotenen Dienstleistung noch nicht einmal berücksichtigt wurden). Rechtli-

che Normen wie die Verfassung (Artikel 33 Absatz 4), Bundes- und Landesgesetze bilden also die Grundlage für die vom Magistrat empfohlene Vorgehensweise. Doch es sprechen auch wirtschaftliche Gründe dafür, erst recht, wenn man die fehlenden Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten eines privaten Sicherheitsdienstes den dadurch verursachten Kosten gegenüber stellt.

Der stellvertretende Leiter des Ordnungsamtes, Ulrich Zinnkann, hat errechnet, dass für die im Haushaltsplan eingestellte Summe von 200.000 Euro vier Stadtpolizisten beschäftigt werden könnten. Diese könnten über die Streifendienste hinaus zahlreiche weitere Aufgaben wahrnehmen. Ihr breites Einsatzgebiet reicht gewissermaßen vom Abfallrecht über die Überwachung von Grünanlagen, Jugendschutz und Kampfhunde bis zu Versammlungs- und Wasserrecht. Ihre Ortskenntnis ist dabei von Vorteil.

In Schwalbach wurde der Sicherheitsdienst seit Anfang 2008 eingesetzt auf Wunsch von Bevölkerung und Einzelhandel. Für dieses Jahr sollte die Vergabe des Auftrags an einen privaten Sicherheitsdienst offiziell ausgeschrieben werden, mit klaren Vorgaben zu Qualität und Aufgabenstellung. Beim Eingang der Angebote zeigte sich jedoch, dass die im Haushalt 2010 dafür bereitgestellten 100.000 Euro ver-

doppelt werden mussten, um einen Vertrag mit einem Unternehmen, das die entsprechenden Qualitäten bietet, abschließen zu können. Sofern die Stadtverordnetenversammlung weiter bei ihrem ursprünglich gefassten Beschluss bleibt, muss sie nun die Aufhebung des bisher gültigen Sperrvermerks beschließen, damit die Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistungen ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Mit der Magistratevorlage M 168 vom 12. Januar 2010 hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung jedoch darum gebeten, gleich vier Beschlüsse zu fassen und damit eine andere Weichenstellung vorzunehmen. Erstens soll der Sperrvermerk, der im Haushaltsplan 2010 bisher auf den für den Sicherheitsdienst reservierten Haushaltsmitteln von 100.000 Euro lastet, aufgehoben werden.

Zweitens möge die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss, durch den im Februar 2008 eine private Sicherheitsstreife eingerichtet wurde, wieder aufheben.

Drittens sollten die für den privaten Sicherheitsdienst insgesamt vorgesehenen 200.000 Euro als Personalkosten für das Ordnungsamt zur Verfügung gestellt werden, und – viertens – dann dort im Stellenplan vier Stellen für zusätzliche Ordnungspolizisten geschaffen werden.